

Sitzungsvorlage

Nr.: 2024/961

Antrag**Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 20.03.2024:
Verwendung der Ersatzgelder für die entsprechenden
Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich für die Eingriffe durch den Aufbau
von Windanlagen (aktuell "Bösel West")**

Ausschuss Naturschutz, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Veterinärwesen	06.06.2024	TOP 8
Kreisausschuss	12.08.2024	TOP 13
Kreistag	19.08.2024	TOP 6

Antrag siehe Anlage**Stellungnahme der Verwaltung:**

Zum politischen Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 20.03.2024 wird seitens der Naturschutzbehörde wie folgt Stellung genommen:

Die SPD-Fraktion schildert in ihrem politischen Antrag vom 20.03.24, dass die Verwaltung im NLFVV vom 12.02.24 mitgeteilt habe, dass die Naturschutzbehörde das Ersatzgeld i. S. des § 15 (6) BNatSchG „hortet“. Diese Aussage ist seitens der Naturschutzbehörde nicht getroffen worden und ist nachweislich nicht zutreffend. Seit dessen Einführung in 2004 hat das Ersatzgeld im Zuständigkeitsbereich der Naturschutzbehörde Lüchow-Dannenberg mit einem Betrag in Höhe von rund 481.150,00 EUR zweckgebundene Verwendung gefunden. Die Einbindung hiesiger fachlich qualifizierter Organisationen als Vorhabenträger, wie z. B. der Landschaftspflegeverband oder die Ökologische Station, hat dabei mehrfach stattgefunden.

Die SPD-Fraktion empfiehlt dem Kreistag per Beschluss festzulegen, dass die Verwendung von Ersatzgeld, das aus der Genehmigung von Windenergievorhaben resultiert, zukünftig umgehend durch die Naturschutzbehörde zu erfolgen hat. Darüber hinaus soll mit dem Beschluss festgelegt werden, dass die Verwendung des Ersatzgeldes direkt am Ort des Eingriffes zu erfolgen hat. Zusätzlich soll mit dem seitens der SPD-Fraktion angestrebten KT-Beschluss festgelegt werden, dass zur Umsetzungen dessen, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, Pflanzungen vorzunehmen sind.

Dieser Beschluss des Kreistages würde über die bestehenden gesetzlichen Vorgaben von Bund und Land hinaus gehen und die Naturschutzbehörde damit in der Verwendung von Ersatzgeld stark einschränken. Die Beschlussfassung würde die Umsetzung von Maßnahmen erschweren und deren Wirksamkeit für den Natur- und Landschaftsschutz schmälern. Auch den Empfehlungen des Fachausschusses zur Verwendung von Ersatzgeld würde dieser Beschluss nicht entsprechen. Seitens der Naturschutzbehörde ist deshalb von einer Beschlussfassung abzuraten. Dies wird im Einzelnen wie folgt begründet:

Zunächst einmal ist klarzustellen, dass es bei der Genehmigung des Betriebs von Windenergieanlagen zur Festsetzung von Ersatzgeldzahlungen kommt, weil auf Grund der großen Höhe der Anlagen die Minimierungsmaßnahmen und Vermeidungsmaßnahmen sowie Kompensationsmaßnahmen nicht ausreichen, um den erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild ausgleichen zu können. Dieses Ersatzgeld ist von den Naturschutzbehörden, anders als seitens der SPD-Fraktion gewünscht, gemäß § 15 (6) BNatSchG möglichst, aber nicht wie bei Kompensationsmaßnahmen zwingend, in dem betroffenen Naturraum zu verwenden hat. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg ist vollflächig in der Naturräumlichen Region „Lüneburger Heide und Wendland“ gelegen. Das bedeutet, dass die Ersatzmittel auf gesamter Landkreisfläche zur Verwendung kommen können. Sollte die Kulisse potentiell geeigneter und verfügbarer Flächen durch den von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Kreistagsbeschluss reduziert werden, würde dies der

Naturschutzbehörde die Umsetzung von Maßnahmen mittels Ersatzgeld aus Windenergievorhaben deutlich erschweren! Auch aus fachlicher Sicht wären Maßnahmen, insbesondere Pflanzungen, im direkten am Eingriffsort, also im Windparks, kritisch zu betrachten. Diese könnten leicht zur „ökologischen Falle“ werden, in dem damit vorrausichtlich Tiere angelockt würden, die wiederum durch den Betrieb der Anlagen gefährdet werden.

Die Naturschutzbehörden sind beauftragt, das Ersatzgeld für die Umsetzung von Maßnahmen zur Aufwertung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes zu verwenden oder diese zu fördern. Die seitens der SPD-Fraktion mit ihrem Beschlussvorschlag gewünschte Reduktion der Möglichkeiten auf die Neuanlage von Pflanzungen in Verbindung mit Windenergievorhaben wäre aus Sicht der Naturschutzbehörde eine weitere starke Einschränkung bei der Verwendung des Ersatzgeldes, die auch weder auf bundes- noch landesrechtlicher Ebene so vorgesehen ist. Auch deshalb nicht, weil Pflanzungen nicht pauschal immer das richtige Instrument zur Aufwertung des Naturschutzhaushaltes sind. Auch andere Maßnahmen, wie z.B. die Anlage einer Biotopeiches können durch Ersatzgeld gefördert werden. Bei der Maßnahmenplanung gilt es immer im Einzelfall die standörtlichen Gegebenheiten sowie unter Abwägung möglicher naturschutzfachlicher Zielkonflikte zu entscheiden.

Eine konkrete Vorgabe oder Fristsetzung dessen, in welchem Zeitraum die eingenommenen Ersatzgelder von der Naturschutzbehörde zu verwenden sind, besteht derzeit nicht. Mit dem seitens der SPD-Fraktion avisierten Kreistagsbeschluss würde der Naturschutzbehörde jedoch vorgeschrieben werden, dass die Verwendung umgehend nach dem Erfolgen des Eingriffes zu erfolgen hat. Dies würde bedeuten, dass eine Bevorratung der Mittel, um bei Bedarf, wie z. B. zur Ergänzungsfinanzierung von größeren Naturschutzprojekten, Artenschutzprojekten oder für die Umsetzung von Natura 2000-Maßnahmen, auch größere Summen aufwenden zu können, unmöglich wird. Auch dies würde eine Einschränkung zur Folge haben, die von der Naturschutzbehörde als kontraproduktiv zu beurteilen ist.

Anlagen:

Antrag SPD-Fraktion

gez. D. Schulz